

# **Geschäftsordnung der „Initiative Sicherer Kaiserslautern – Kriminalpräventiver Rat der Stadt Kaiserslautern“**

## **§ 1 Zweck und Ziel**

Zweck und Ziel der Initiative ist es, durch Unterstützung staatlicher, kommunaler und privater Maßnahmen die Kriminalität in der Stadt Kaiserslautern zurückzudrängen. Der Tätigkeit der Initiative liegt dabei die Überlegung zugrunde, dass Kriminalitätsverhütung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörde und der Polizei bleiben unberührt. Vielmehr wird die Initiative ursachenorientiert analysieren und beraten. Sie ist ein kriminalpräventives Gremium im Sinne des § 1 Abs. 8 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz.

## **§ 2 Aufgaben der Initiative**

- (1) Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Initiative insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  1. Zusammenführung von Personen und Institutionen aus unterschiedlichen beruflichen Bereichen und Aufgabenfeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können. Angestrebt wird die Schaffung eines Netzwerkes
  2. Beiträge zur Kriminalprävention durch Entwicklung, Unterstützung und Durchführung von Präventivmaßnahmen, insbesondere durch
    - Erarbeitung und Verbreitung von Präventionskonzepten, die geeignet sind, Menschen vor Kriminalität zu schützen, und zwar potentielle Opfer wie potentielle Täter – die einen, um sie vor Straftaten zu bewahren, die anderen, um sie nicht kriminell werden zu lassen,
    - Aufklärung der Bevölkerung über Ursachen und Zusammenhänge von Kriminalität, Förderung der Eigenverantwortung,
    - Publizierung von Methoden der Kriminalitätsverhütung durch geeignete Medien
  3. Förderung und Erforschung von Kriminalitätsursachen
- (2) Die Initiative strebt die Schaffung eines gemeinnützigen Vereins als Förderverein an mit dem Ziel, Spenden und sonstige Zuwendungen zu gewinnen, um die Aufgaben der Initiative möglichst selbständig finanzieren zu können.

## **§ 3 Organisation der Initiative**

Die Initiative gliedert sich wie folgt:

1. der Vorsitz
2. der Lenkungskreis
3. die Arbeitskreise, Workshops und Projekte

#### 4. der Geschäftsführer

### **§ 4 Vorsitz**

- (1) Der Vorsitz der Initiative besteht aus dem nach dem Dezernatsverteilungsplan der Stadtverwaltung Kaiserslautern für die Stabstelle Kriminalprävention zuständigen Dezernenten und dem Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Westpfalz.
- (2) Dem Vorsitz obliegt
  - die Leitung der Initiative
  - die Bestimmung ihrer strategischen Ausrichtung
  - die Repräsentation nach außen und innen
  - die Leitung der öffentlichen Sitzungen.

### **§ 5 Lenkungskreis**

- (1) Der Lenkungskreis wird durch den Leiter des Referates Recht und Ordnung bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern geleitet. Die Stellvertretung obliegt dem Leiter der Polizeidirektion Kaiserslautern. Daneben gehören dem Lenkungskreis als weitere ständige stimmberechtigte Mitglieder entscheidungsbefugte Vertreter aus folgenden Organisationseinheiten an:
  - Staatsanwaltschaft
  - Stadtverwaltung, Referat Jugend und Sport
  - Stadtverwaltung, Referat Soziales
  - ein Vertreter der Wohlfahrtsverbände (wechselnd)
  - ein Vertreter der Kirchen (wechselnd)

Im Sachzusammenhang mit laufenden oder geplanten Arbeitskreisen, Workshops oder Projekten kann der Lenkungskreis als beratende Mitglieder weitere entscheidungsbefugte Vertreter betroffener Institutionen und Organisationen hinzuziehen.

- (2) Dem Lenkungskreis obliegen in Abstimmung mit dem Vorsitz
  - die Themenauswahl
  - die Projektauswahl
  - die Initiierung und Lenkung von Projekten
  - die Priorisierung
  - die Festlegung der Finanzausstattung und des Finanzrahmens der geplanten Maßnahmen
  - die Vorbereitung der öffentlichen Sitzungen
- (3) Alle Entscheidungen im Lenkungskreis sollen nach Möglichkeit einvernehmlich getroffen werden. Kann eine Übereinstimmung nicht gefunden werden, so soll eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

## **§ 6 Arbeitskreise, Workshops und Projekte**

- (1) Mitglieder bzw. Beteiligte sind themenbezogen ausgewählte Vertreter aus Behörden, Institutionen und Organisationen sowie Privatpersonen.
- (2) Den Arbeitskreisen, Workshops und Projekten obliegt die Umsetzung der Arbeitsprogramme und Zielvorgaben gemäß den ihnen vom Lenkungskreis erteilten Aufträgen.
- (3) Die Leiter und stellvertretenden Leiter der Arbeitskreise, Workshops und Projekte werden durch den Lenkungskreis bestimmt. Diese haben die Aufgabe, die Sitzungen des Arbeitskreises vorzubereiten, zu leiten sowie in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die Arbeitsergebnisse zu dokumentieren.
- (4) Für die Entscheidungsfindung in den Arbeitskreisen, Workshops und Projekten gilt § 5 Abs. 3 entsprechend.
- (5) Die Arbeitskreise, Workshops und Projekte haben dem Lenkungskreis regelmäßig über den Stand und die Ergebnisse ihrer Arbeit zu berichten.

## **§ 7 Geschäftsführer**

- (1) Die Geschäftsführung obliegt einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kaiserslautern (Stabstelle Kriminalprävention).
- (2) Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte der Initiative. Ihm obliegt in Abstimmung mit dem Vorsitz und dem Lenkungskreis
  - die organisatorische Koordination der Tätigkeit von Vorsitz, Lenkungskreis und Arbeitskreisen, Workshops und Projekten
  - das Projektmanagement
  - das Controlling
  - die Öffentlichkeitsarbeit
  - die Erstellung des Jahresberichtes
  - die haushaltstechnische Abwicklung von Maßnahmen
  - der Aufbau von Netzwerken zu verschiedenen Themenkreisen

## **§ 8 Sitzungen**

- (1) Die Sitzungen des Lenkungskreises, der Arbeitskreise, Workshops und Projekte sind, soweit diese nichts Abweichendes bestimmen, nichtöffentlich.
- (2) Ladungen zu Sitzungen sollen den Mitgliedern der Gremien mindestens 2 Wochen vor dem Tag der Sitzung schriftlich durch Mitteilung der Zeit und des Ortes der Sitzung bekannt gegeben werden. Die Tagesordnung soll den Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen spätestens 7 Tage vor dem Tag der Sitzung mitgeteilt werden.

## **§ 9 Öffentliche Sitzungen der Initiative**

Mindestens einmal im Geschäftsjahr soll eine öffentliche Sitzung der Initiative stattfinden, an der Vorsitz, Lenkungskreis sowie die Vertreter der Arbeitskreise, Workshops und Projekte teilnehmen. Hierbei sollen jeweils einer breiten Öffentlichkeit die Aufgaben, Ziele und Arbeitsergebnisse der Initiative vermittelt werden.

## **§ 10 Niederschrift**

Über das Ergebnis der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen.

## **§ 11 Bericht**

- (1) Zum Ende eines Geschäftsjahres erstellt die Geschäftsführung einen Bericht über die Tätigkeit der Initiative, der spätestens zum Ende des ersten Jahresquartals dem Lenkungskreis vorgelegt wird.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.